Eigenartigerweise zeigt die sonst recht gute Leistungen ergebende Serie *D* bei zwei Uhren, nämlich den mit Nr. 40 und 35 bezeichneten Uhren, so erheblich schlechtere Gangleistungen gegenüber dem guten Durchschnitt der übrigen Uhren, daß man wohl annehmen kann, daß hier irgendwelche Zufallseinflüsse, sei es bei der Fabrikation, sei es bei dem Transport, sei es durch das Öl oder andere Einflüsse, vorliegen. Es erscheint daher gerechtfertigt, bei der vergleichsweisen Beurteilung dieser Serie an Hand der Berechnung und evtl. Kurvendarstellung des mittleren Ganges diese beiden Uhren aus der Serie herauszunehmen. Endgiltig kann hierüber natürlich erst nach Einzelprüfung dieser Uhren entschieden werden.

Nachtrag: Bei den Kurven der Serie *H* und *L* sind einige kleine Berichtigungen vorzunehmen:

Serie *H*, Kurve I: Der Wert des vierten Tages ist — 0,17 (nicht 0,19).

Serie *H*, Kurve II: Der Wert des siebenten Tages ist — 0,10 (nicht 0,11).

Serie *L*, Kurve I. Der Wert des neunten Tages ist + 0,32 (nicht 0,31).

Aufruf an die Lieferanten der Uhrmacher und Juweliere

An unsere Lieferanten!

Die Entwicklung der Wirtschaftslage in den letzten Monaten erfüllt uns mit großer Sorge. Die Notverordnung vom Dezember 1931 hat im Uhrengewerbe die Wirkung gehabt, daß das Geschäft wie abgeschnitten war. Dadurch ist der Dezemberumsatz, die Hoffnung des ganzen Jahres, gegenüber dem Vorjahre ganz bedeutend zurückgeblieben. Der Umsatzausfall beträgt vielfach 60 bis 40 %.

Auch die Umsätze im Januar und Februar 1932 sind um 30 bis 25 % hinter den Umsätzen des Jahres 1931 (die gleichfalls erheblich unter dem Ergebnis des Jahres 1930 lagen) zurückgeblieben. Unsere Verbands-Statistik weist für Januar 1932 aus, daß unsere Kollegen mit aller Energie die Unkosten herunterdrücken. So betragen die Unkosten im Januar 1932 nur 83 % der Unkosten vom Januar 1931; trotz dieser Senkung betragen aber die Unkosten im Januar 1932 (einschl. Unternehmerlohn!) 62,1 % des Umsatzes gegen 54,6 % im Januar 1931. Der Umsatz sinkt so stark, daß trotz aller Einschränkungen die Unkosten, im Verhältnis zum Umsatz berechnet, stark steigen.

Unter diesen Verhältnissen ist es nicht verwunderlich, wenn auch gut geleitete Betriebe, deren Inhaber sich die härtesten Einschränkungen auferlegen, nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen ihren Lieferanten gegenüber nachzukommen.

Unsere Bitte geht nun dahin, daß unsere Lieferanten im Interesse der innerlich gesunden Uhrmacherbetriebe Rücksicht üben.

Jede schematische Behandlung von Schwierigkeiten muß vermieden werden, da dadurch nie wieder gut zu machender Schaden angerichtet wird. Bei Beurteilung von Zahlungsschwierigkeiten muß heute die Persönlichkeit des Schuldners mehr als sonst bewertet werden. Wir bitten, bei den Schuldnern, die sich redlich bemühen, ihren Betrieb über die kommenden schwersten Monate hinweg zu bringen, die sich persönlich die größten Entbehrungen auferlegen, und die, soweit es möglich ist, ihre Schulden, wenn auch in kleinsten Raten, abtragen, die größte Rücksicht zu üben!

In gemeinsamer und verständiger Aussprache sollte hier mit allen Kräften versucht werden, im gegenseitigen Interesse eine Vereinbarung zu treffen, die es ermöglicht, die Schwierigkeiten langsam zu überwinden. Das liegt auch im Interesse unserer Lieferanten, die bemüht sein müssen, sich für die Zukunft eine gesunde Abnehmerschaft zu erhalten.

Wir reden hier nicht der Leichtfertigkeit, der Großmannssucht oder gar der Unredlichkeit das Wort! Wir treten aber für die Kollegen ein, die unverdientermaßen in Schwierigkeiten gekommen sind.

Mögen unsere Lieferanten bei der Annahme von Kunden vorsichtig prüfen, ob ein geforderter Kredit gesund und gerechtfertigt ist; mögen unsere Kollegen aber bei der Wahl ihrer Lieferanten diejenigen wählen, die sich seit Jahren dahin bewährt haben, daß sie die Interessen unseres Gewerbes gemeinsam mit uns vertreten!

Die Not ist sehr groß! Sie muß und kann überwunden werden, wenn alle den guten Willen zeigen!

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

Heinr. Kochendörffer, Kassel, Ehrenvorsitzender.
Bruno Gohlke, Berlin, Vorsitzender.

Paul Magdeburg, Leipzig. Oswald Firl, Erfurt. Richard Hoffmeister, Stuttgart.
Hermann Breder, Bielefeld. Werner Linn, Köln. W. König, Halle a. d. S., Verbandsdirektor.

Merkblatt für Vergleichsgläubiger

Von Dr. Werner Spohr

(Schluß zu Seite 134)

III. Vergleichsabschluß

A. Der Vergleichstermin dient der Feststellung, ob der vom Schuldner vorgeschlagene Vergleich angenommen wird.

1. Stimmenberechtigung. Zu ihm können auch nicht am Verfahren beteiligte Gläubiger erscheinen; sie sind auf Antrag zu hören. Abstimmungsberechtigt sind aber nur die beteiligten Gläubiger. Maßgebend für die Zulassung zur Abstimmung ist das vom Schuldner eingereichte Gläubigerverzeichnis (die Wirkungen des Vergleiches ergreifen auch die nicht darin aufgeführten Gläubiger); doch kann ein nicht darin aufgeführter Gläubiger bei der Abstimmung berücksichtigt werden, wenn er bis zu deren Beginn seine Forderung schriftlich oder zu Protokoll anmeldet. Die Forderungen der Gläubiger werden zur Feststellung des Stimmrechts im Vergleichstermin erörtert; der Schuldner hat sich dazu zu erklären. Erhebt weder der Schuldner noch ein beteiligter Gläubiger oder die Vertauensperson Widerspruch, so gilt die Forderung als stimmberechtigt. Bei Widerspruch der genannten Personen und fehlender Einigung entscheidet das Gericht (aber nur mit

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318541912-19320000/185